

Mitgliedsantrag der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V.

Firmen-Name: _____

Anschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

E-Mail: _____

Telefon: _____ Webseite: _____

geschäftsführende Gesellschafter/-in/

Geschäftsführer/-in: _____

Innungsmitglied Name des Innungsverbands: _____

Einzutragende Optometrist/en (Vorname, Name)

Bitte füllen Sie für jeden genannten Optometristen jeweils die Seite 2 des Vertrags aus.

- Ich beauftrage die AO-Präqualifizierungs GmbH mit der für die Aufnahme in die Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e.V. notwendige Prüfung und bin damit einverstanden, dass die Gütegemeinschaft meinen Mitgliedsantrag an die AO-Präqualifizierungs GmbH weiterleitet. Mir ist bewusst, dass für die Prüfung 400,00 Euro zzgl. USt. nach Rechnungserhalt im Voraus an die AO-Präqualifizierungs GmbH zu zahlen ist.
- Hiermit beantrage ich die Aufnahme der oben genannten Betriebes in die Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e.V.. Als Mitglied wird der damit einhergehende jährliche Mitgliedsbeitrag geleistet (Anlage 2) und die Gütezeichensatzung als verbindlich anerkannt.
- Hiermit gestatte ich die Nutzung meiner Daten zur internen Verwaltung meiner Mitgliedschaft sowie für die offizielle Aufnahme in das Mitgliedsverzeichnis.

Ort, Datum: _____ Unterschrift, Stempel: _____



Einzutragende/-r Optometrist/-in

Vorname, Name: _____

geb. am: _____

Privatanschrift (Straße, Nr., PLZ, Ort): _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Qualifikation:

Optometrist/in (HWK / ZVA) MSc in Augenoptik / Optometrie

B.Sc. in Augenoptik / Optometrie Dipl.-Ing. in Augenoptik / Optometrie

EurOptom

Sonstige, gleichwertige Qualifikationen/ Abschlüsse

Im Ausland erworbene, gleichwertige Qualifikationen/ Abschlüsse

(gilt auch für im Ausland erworbene BSc und MSc Abschlüsse)

Hiermit willige ich die Nutzung meiner personenbezogenen Daten durch die AO-Präqualifizierungs GmbH und Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V.. Die Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung auf die Zukunft widerrufen werden. Ab Zugang der Widerrufserklärung in schriftlicher Form, dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____



Gütezeichensatzung der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V.

Gewährleistungsmarkensatzung im Sinne des Artikels 84 der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001 bzw. § 106d MarkenG)

1 Name und Sitz des Vereins

1.1 Der Verein ist eine Gütegemeinschaft im Sinne der Grundsätze für Gütezeichen von RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V., 53229 Bonn, in der jeweils gültigen Fassung und führt den Namen Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V. Er wird im Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

1.2 Sitz der Gütegemeinschaft ist Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf.

2 Erklärung zu Art. 83 (2) der Verordnung (EU) Nr. 2017/1001

2.1 Der Verein hat den Zweck,

2.2 die Güte von optometrischen Leistungen zu sichern.

2.3 In diesem Rahmen werden Leistungen, deren Güte gesichert ist, mit dem Gütezeichen optometrische Leistungen gekennzeichnet.

2.4 Der Verein führt keine gewerbliche Tätigkeit aus, die die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, für die eine Gewährleistung besteht, umfasst.

3 Wiedergabe der Gewährleistungsmarke

siehe Foto

4 Waren oder Dienstleistungen der Gewährleistungsmarke

Die Gewährleistungsmarke ist angemeldet für optometrische Leistungen.

5 Merkmale der Waren/Dienstleistungen, die mit der Gewährleistungsmarke bescheinigt werden sollen Optometrische Leistungen mit Gütebestimmungen an:

- Optometrische Untersuchungsverfahren
- Bedarfsanalyse und Anamnese
- Bestimmung der Sehschärfe
- Eingangsteste
- Untersuchung des vorderen Augenabschnitts
- Untersuchung des hinteren Augenabschnitts
- Refraktionsbestimmung
- weiterführende Untersuchungen
- Ergebnisbesprechung und Empfehlung
- Qualifikationen, Ausstattung, Hygiene, Messlinsen und Weiterbildung

6 Bedingungen für die Benutzung der Gewährleistungsmarke einschließlich Sanktionen

6.1 Die Gewährleistungsmarke darf nur benutzt werden, wenn der Güteausschuss der Gütegemeinschaft die Voraussetzungen entsprechend der Vereinssatzung, den Güte- und Prüfbestimmungen sowie den Durchführungsbestimmungen geprüft und das Gütezeichen verliehen hat. Der Vorstand der Gütegemeinschaft muss die Verleihung beurkunden.



6.2 Gütezeichenbenutzer dürfen die Gewährleistungsmarke nur für gütegesicherte Leistungen benutzen.

6.3 Die als Anlage 1 beigefügte Gütesicherung Optometrische Leistungen, RAL-GZ 117 umfasst die Güte- und Prüfbestimmungen für Optometrische Leistungen und die Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Optometrische Leistungen und ist Bestandteil der vorliegenden Markensatzung und Grundlage für die Benutzung der Gewährleistungsmarke und die Überprüfung dieser Benutzung durch die Gütegemeinschaft.

6.4 Die Gütesicherung Optometrische Leistungen gemäß Anlage 1 ist auf der Webseite der Gütegemeinschaft Optometrische Leistungen e. V. abrufbar Link www.optometrist.de.

6.5 Die Gütezeichenbenutzer sind verpflichtet, diese Markensatzung, die Vereinssatzung, die Güte- und Prüfbestimmungen und die Durchführungsbestimmungen einzuhalten und der Gütegemeinschaft mitzuteilen, wenn ihnen bekannt wird, dass das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird.

6.6 Die Sanktionen bei einem Verstoß gegen die Güte- und Prüfbestimmungen sind in Abschnitt 5 der Durchführungsbestimmungen für die Verleihung und Führung des Gütezeichens Optometrische Leistungen (Anlage 1) niedergelegt. Sie umfassen insbesondere zusätzliche Aufgaben im Rahmen der Eigenüberwachung, Vermehrung der Fremdüberwachung, Verwarnung, befristeter oder dauernder Gütezeichenentzug, Verhängung von Vertragsstrafen bis zu einer Höhe von € 10.000,--.

7 Zur Benutzung der Gewährleistungsmarke befugte Personen

Das Gütezeichen Optometrische Leistungen darf jeder Betrieb benutzen, der Leistungen gemäß den Güte- und Prüfbestimmungen der Gütegemeinschaft (Anlage 1) erbringt und dem das Gütezeichen verliehen worden ist.

8 Überprüfung der gewährleisteten Eigenschaften und Überwachung der Benutzung der Marke durch die Gütegemeinschaft

8.1 Die Gütegemeinschaft ist verpflichtet,

8.1.1 die Gütezeichenbenutzer dahingehend zu überwachen, dass sie diese Markensatzung, die Vereinssatzung, die Güte- und Prüfbestimmungen, und die Durchführungsbestimmungen einhalten,

8.1.2 dagegen vorzugehen, wenn der Gebrauch des Gütezeichens gestört oder beeinträchtigt wird, und

8.1.3 einzuschreiten, wenn das Gütezeichen missbräuchlich benutzt wird.

8.2 Im Einzelnen gliedert sich die Überwachung in:

8.2.1 Erstprüfung,

8.2.2 Eigenüberwachung,

8.2.3 Fremdüberwachung,

8.2.4 Wiederholungsprüfung,

8.2.5 die in Abschnitt 8 der Güte- und Prüfbestimmungen (Anlage 1) näher präzisiert sind.

9 Änderungen



Änderungen dieser Gütezeichensatzung, auch redaktioneller Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung von RAL. Sie werden vom Vorstand der Gütegemeinschaft bekannt gemacht, der auch ihr Inkrafttreten in angemessener Frist bestimmt.

Fassung Mai 2020

